

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 50. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Pieschen (SBR Pi/050/2018)

am Dienstag, 4. Dezember 2018,

18:00 Uhr

**im Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgersaal,
Bürgerstraße 63, 01127 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:48 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Christian Wintrich

Mitglied Liste CDU
Christoph Böhm
Tassilo Langner
Angelika Liu
Dr. Rotraut Sawatzki
Carsten Schröter ab 18:10 Uhr anwesend

Mitglied Liste DIE LINKE
Heidrun Angermann
Maurice Devantier
Falk Gnilka

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Daniels ab 18:15 Uhr anwesend
Christian Helms

Mitglied Liste SPD
Stefan Engel
Katherina Schubarth

Mitglied Liste Alternative für Deutschland
Arndt Noack

Mitglied Liste FDP
Thomas Bergmann

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger
Heidi Geiler

Mitglied Liste NPD
Andreas Leipscher

Stellvertretende Mitglieder
Bernd Hutschenreuther Vertretung für Herrn Thomas Sawatzki
Jan Zumpe Vertretung für Herrn Clemens Müller

Abwesend:**Mitglied Liste DIE LINKE**

Jan-Robert Karas

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Sawatzki

Verwaltung:

Frau Eckardt

Sachbearbeiterin Planung/Spielplätze, Amt für Stadtgrün
und Abfallwirtschaft

Frau Winkler

Sachgebietsleiterin Verkauf/Erbbaurechte II, Amt für
Hochbau und Immobilienverwaltung**Gäste:**

Herr Seiler

Stadtentwässerung Dresden GmbH

Herr Drews

Stadtrat, SPD-Fraktion

Schriftführer/-in:

Frau Wahls

Sachbearbeiterin Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 49. Sitzung des Stadtbezirksbeirates
am 08.11.2018
- 2 Vorlage zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des
Stadtrates
- 2.1 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung,
Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer
(Entwässerungssatzung) **V2605/18**
beratend
- 3 Vorstellung des Bauvorhabens "Sanierung des Neustädter
Abfangkanals"
- 4 Maßnahmen zur Umgestaltung des Spielplatzes auf dem
Pestalozziplatz
- 5 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die
Gremien des Stadtrates
- 5.1 Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Trachau **V2706/18**
beratend
- 5.2 Bürgerbeteiligungssatzung **A0436/18**
beratend
- 6 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

öffentlich**Einleitung:**

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates, Herrn Stadtrat Drews sowie die Gäste zur 50. Sitzung. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 15 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Herr Engel beantragt, Tagesordnungspunkt 5.2 vor Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln, da Herr Stadtrat Drews noch einen Termin wahrnehmen müsse.

Es gibt seitens des Stadtbezirksbeirates keine Einwendung.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Herr Devantier ist der Sitzung beigetreten. Es sind 16 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 49. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 08.11.2018

Zu den Niederschriften der 48. Stadtbezirksbeiratssitzung am 25.10.2018 und 49. Stadtbezirksbeiratssitzung am 08.11.2018 gibt es seitens des Stadtbezirksbeirates keine Hinweise oder Anregungen.

2 Vorlage zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**2.1 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) V2605/18
beratend**

Herr Seiler von der Stadtentwässerung Dresden GmbH stellt den Stadtbezirksbeiräten die o. g. Vorlage vor.

Mit der zu beratenden Satzung würde die bislang geltende Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) vom 15. Dezember 2005 neu gefasst werden. 79 Textstellen seien im Rahmen der Überarbeitung geändert worden, wovon Herr Seiler die wesentlichen Änderungen im Zusammenhang der Zielstellungen betrachtet und im Folgenden erläutert:

Klarstellung und Präzisierung des Satzungsinhaltes

Dieser stelle mit etwa 50 % den Hauptteil der Änderungen dar. Zum einen habe man den Aufgabenkreis der Abwasserbeseitigungssatzung konkretisiert und an die Begriffsdefinitionen des Wasserhaushaltsgesetzes und Sächsischen Wassergesetzes angepasst. Einige Begriffe seien ersetzt worden, z. B. „Einleitungsstelle“ durch „Übergabestelle“ oder „Vorfluter“ durch „Gewässer“. Die öffentlichen Abwasseranlagen würden im § 2 klarer von den privaten

Abwasseranlagen abgegrenzt werden und in den Katalog der Einleitverbote (Stoffe die nicht ins Entwässerungssystem gelangen dürfen) seien Arzneimittelreste, Feuchttücher und Faserstoffe aufgenommen worden. Revisionsschächte müssten nicht nur stets zugänglich, sondern darüber hinaus jederzeit vom Betriebspersonal der Stadtentwässerung zu öffnen sein, da der Revisionsschacht 2 Funktionen erfülle: zum einen die Revisionsmöglichkeit für den Grundstückseigentümer und als Verbindungsstelle zur öffentlichen Kanalisation, die Möglichkeit für den Kanalnetzbetrieb Reinigungs- und Wartungstätigkeiten durchzuführen.

Herr Schröter ist der Sitzung um 18:10 Uhr beigetreten. Es sind 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Regelungen für Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (dezentrale Entsorgung) seien umfangreich aufgenommen worden, wobei man nicht auf die Neufassung des Verwaltungsablaufes, sondern auf die Übernahme der gesetzlichen Regularien aus der Kleinkläranlagenverordnung abgezielt habe.

Vermeidung von bisher bestehenden Regelungslücken

Dies erfolge durch die Aufnahme und Konkretisierung von Regelungen:

- für Wohnungseigentümergeinschaften, insbesondere bei Mehrfachnutzung von Anschlusskanälen;
- für Regenrohrsinkkästen, private Druckentwässerungssysteme und Hauspumpstationen, als besondere Entwässerungsverfahren;
- des Anschluss- und Benutzungsrechtes für Hinterliegergrundstücke;
- zum Verfahren für den Abschluss von Endstreckenverlängerungsverträge zur Erschließung von Grundstücken bzw. neu entstehenden Wohngebieten.

Vereinfachung von Verfahrensabläufen

Beispielsweise müssten die Antragsunterlagen für Bescheide zur Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen nur noch in einfacher Ausfertigung eingereicht werden. Hinsichtlich der Grundstücksentwässerungsanlagen stelle man klar, dass Revisionsöffnungen den Revisionsschacht ersetzen können. In Pieschen beträfe dies nur Gebiete, in denen entsprechende Reinigungsöffnungen in Kellern angebracht seien, weil ein Revisionsschacht aufgrund der Gehwegrücklage im unmittelbaren Grundstücksgrenzbereich nicht eingeordnet werden könne.

Darüber hinaus habe man die Verteilung von Kosten bei Grundstücksgemeinschaften neu geregelt. Demnach würde eine Quotenregelung gebildet werden, wenn sich mehrere Grundstücke einen Anschlusskanal teilen.

Verbesserung der Aufgabenerfüllung

Die Anforderungen für die Ausbindung von Niederschlagswasser durch den Grundstückseigentümer würden erhöht werden. Für Niederschlagswasser gäbe es keinen Anschlusszwang. Bislang führe der Großteil der Abkopplungen zum Erfolg und es bestünden seitens der Stadtentwässerung Dresden keine Zweifel, dass die schadlose Entsorgung des Niederschlagswassers ohne eine Verbindung zur Kanalisation ganzjährig möglich sei. Allerdings

gäbe es Bereiche, beispielsweise mit bekanntermaßen eingeschränkter Versickerungseignung des Bodens oder in Hanglagen, für die künftig ein Nachweis über die schadlose Ableitung im Grundstücksbereich angefordert werden könne. Herr Seiler betont, dass es sich bei dem ergänzten § 4 Abs. 4 um eine kann-Regelung handele, die es ermögliche im Zweifelsfall tätig zu werden.

Weiterhin seien die Zuständigkeiten für die Erneuerung und Beseitigung von Anschlusskanälen (Verbindung von der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Kanal) neu geregelt worden. Die Sanierung würde künftig gebührenfinanziert durch die Stadtentwässerung durchgeführt werden. Ausnahmefälle gäbe es bei der Änderung der Entwässerung durch den Grundstückseigentümer selbst, z. B. wenn der Anschluss eines Hinterliegerhauses einen größeren Anschlusskanal erfordere. Ebenfalls Aufgabe der Stadtentwässerung sei der Verschluss nicht mehr benötigter Anschlusskanäle.

Bei der Erstaussstellung von Anschlusskanälen prüfe man die fachgerechte Wiederherstellung des Straßenbereiches. In der Vergangenheit habe es bereits Kontrollinstanzen für die ausführenden Firmen der Kanalbautätigkeiten gegeben, allerdings hätten diese nicht die Qualität der wiederhergestellten Oberfläche kontrolliert.

Ebenfalls neu geregelt sei die Vermessung von neu hergestellten Anschlusskanälen und Anbindepunkten an die öffentliche Kanalisation. Diese erfolge künftig durch die Stadtentwässerung Dresden. Sie erhoffe sich dadurch eine einheitliche Qualität der Ergebnisse und Datenkompatibilität mit ihren Datenbanksystemen. Die Kostenpauschalen für die Ersterstellung von Anschlusskanälen seien an die Preisentwicklung seit 2005 angepasst worden.

Die Kosten der Anschlusskanäle trage der Anschlusspflichtige. Auf dessen Wunsch können die Arbeiten ganz oder teilweise durch die Stadtentwässerung Dresden ausgeführt werden. Der pauschal festgesetzte Aufwandersatz von 461 Euro würde pro laufendem Meter Rohrlänge des Anschlusskanals berechnet werden.

Für Öl- und Fettabscheider verlange man eine Nachweisführung für den ordnungsgemäßen Betrieb und die bedarfsgerechte Entsorgung.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Einleitverbote

Herr Seiler erklärt, dass die Stadtentwässerung Dresden bezüglich des Einleitverbotes für Feuchttücher und Textilfasern bereits eine umfangreiche Aufklärungskampagne mit entsprechenden öffentlichkeitswirksamen Auftritten durchgeführt habe. Zusätzliche Informationen könne man Faltblättern und der Internetseite der Stadtentwässerung entnehmen. Als künftigen Weg mit dieser Problematik umzugehen, sehe er die Herstellung und Vermarktung kompostierbarer Produkte. Erste Modelle mit einer beschleunigten Zersetzung der Faserstoffe seien bereits auf dem Markt. Die Entsorgung weiterer, im § 6 aufgeführter, Stoffe über die Hersteller zu regeln oder anderweitig zu kontrollieren erachte er als schwer umsetzbar.

- Ausbindung von Niederschlagswasser

Herr Seiler führt aus, dass in Dresden etwa 1/3 der Flächen im Trennsystem über 2 Kanäle (Regen- und Schmutzwasser) entwässert werden würden. Die übrigen 2/3 entwässere man im Mischsystem, darunter auch den Stadtbezirk Pieschen. Hier führe man Regenwasser und Schmutzwasser über einen Kanal ab. Bezüglich der Leitungsspülung habe man während der Kanalreinigung keinen Zusammenhang mit der Ausbindung von Niederschlagswasser feststellen können. Die Reinigung der Kanäle erfolge nach einem Spülplan, im Mittel aller 3 Jahre. Kanäle, die eher zu Ablagerungen neigen, reinige man beispielsweise jährlich, andere, die seltener zu Ablagerungen neigen, aller 5 Jahre.

Herr Dr. Daniels ist der Sitzung um 18:15 Uhr beigetreten. Es sind 18 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2605/18 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

3 Vorstellung des Bauvorhabens "Sanierung des Neustädter Abfangkanals"

Herr Seiler von der Stadtentwässerung Dresden GmbH stellt den ersten Bauabschnitt des o. g. Bauvorhabens vor.

Im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage aus dem Stadtbezirksbeirat aus der 47. Sitzung, zur Parksituation während der Baumaßnahme, sei durch die Stadtentwässerung Dresden die heutige Vorstellung zugesichert worden. Da Bauvorhaben in dieser Dimension dem Stadtbezirksbeirat im Regelfall vorgestellt werden würden, versichert Herr Seiler, dass auch eine Vorstellung des zweiten Bauabschnittes (ab 2020/2021) erfolgen werde.

Der Neustädter Abfangkanal sei einer der wichtigsten Kanäle in Dresden und entwässere die gesamte Neustädter Elbseite. Er beginne an der Bautzner Straße und führe vom Ballhaus Watzke entlang der Kötzschenbroder Straße bis zur Flutrinne (erster Bauabschnitt), anschließend über die Flutrinne zur Scharfenberger Straße, Querung Washingtonstraße, zur Kaditzer Kläranlage. Der rund 100 Jahre alte und sanierungsbedürftige Kanal könne aufgrund seiner Höhe von 2,10 m bis 2,50 m in einem geschlossenen Verfahren saniert werden. Dabei ziehe man in die vorhandenen Betonrohre neue, verkleinerte, Rohre aus glasfaserverstärktem Kunststoff mit einer Wandstärke von 3,5 – 4 cm ein. Dazwischen befände sich ein Ringraum von etwa 8 cm, um die neuen Rohre innerhalb der vorhandenen bewegen und zur Einbaustelle transportieren zu können. Der Querschnittsverlust betrage etwa 12 cm. Dennoch habe der Kanal genug Reserven, um die vorhandenen Rohre zweifelsfrei verkleinern zu können. Zur Veranschaulichung erhalten die Stadtbezirksbeiräte Bilder von ähnlichen Bauvorhaben auf der Altstadt Elbseite.

Anschließend führt Herr Seiler zum Bauablauf aus: zunächst bringe man 4 Baugruben im Baustellenbereich unter, öffne die Decke des vorhandenen Kanals und lege die einzuziehenden Rohre in die Baugrube ein. Diese seien zwischen 2 m und 4 m lang, wobei in den Kurvenbereichen der Einbau von kurzen Rohren erfolge. Anschließend transportiere man die Rohre unterirdisch zur Einbaustelle, fixiere sie und schiebe sie mit einer Spezialmaschine zusammen.

Am Ende der Baumaßnahme würde der Ringraum mit einem speziellen Mörtel ausgefüllt werden. Der Einbau glasfaserverstärkter Kunststoffrohre verbessere die Tragfähigkeit der Betonrohre, dichte den Kanal ab und verbessere die Fließfähigkeit.

Größte Herausforderung während der Baumaßnahme sei die Abwasserhaltung, da das Abwasser weiter abgeleitet werden müsse. Dies erfolge durch eine provisorische Überleitung: am Anfang und am Ende der Baustelle bringe man Gruben unter und leite das Abwasser mit einem entsprechenden Heber über eine Stahlrohrleitung weiter. Bei dem angewendeten Heberprinzip erzeuge eine Pumpe Schub, damit die Wassersäule in Bewegung gerate. Durch den Höhenunterschied, der innerhalb des Hebers bestünde, könne das Wasser anschließend ohne Zuführen von Fremdenergie weitergeleitet werden und man erreiche abwasserfreie Verhältnisse im Baubereich. Auf Tagesschwankungen und auf anfallendes Niederschlagswasser könne das System reagieren.

Die Stahlrohre, mit einem Durchmesser von 1 m, würden im Randbereich des Geh- und Radweges verlegt werden, der mit eingeschränkter Breite weiter in Betrieb bleibe.

Zur Bauzeit führt Herr Seiler aus, dass mit den Vorarbeiten bereits begonnen worden sei. Die Gruben würden bis Ende Januar 2019 abgeteuft und die Grundwasserhaltung aufgebaut werden. In einigen Bereichen führe man Suchschachtungen durch, um Klarheit über die tatsächliche Position von Leitungen zu erzielen. Ab Januar baue man die Abwasserhaltung sukzessive auf, welche gegen Ende Januar in Betrieb gehen könne. Dem Abschluss der Baumaßnahme sehe man Ende 2019 entgegen.

Verkehrsbeeinträchtigungen während der Baumaßnahme ließen sich nicht ausschließen, jedoch seien Gewerbetreibende und Grundstückseigentümer über den Baubetrieb informiert worden. Die Kötzschenbroder Straße sei für den Durchgangsverkehr gesperrt, wobei man eine Fahrspur für den Anwohnerverkehr aufrecht erhalte. Die Nebenstraßen (mit Ausnahme der Herbststraße) blieben während der gesamten Bauzeit anfahrbar.

Derzeit gäbe es noch ein Problem bezüglich der Beschilderung, da im Eingangsbereich der Baustelle das Schild „Anwohner frei“ unter der Vollsperrscheibe fehle. Die Anbringung sei durch die Straßenverkehrsbehörde zugesichert worden. Herr Seiler sichert eine zeitnahe Klärung zu.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Bauablauf

Herr Seiler führt aus, dass das alte Betonrohr vorhanden bleibe und man die neuen Rohre in dieses einziehe. Ein umgebauter Gabelstapler fahre die neuen Rohre, mit einem Gewicht von etwa 600 kg pro Meter, zur Einbaustelle. Hier würden sie in die mittlere Achse des alten Rohres gehoben werden.

- Parksituation/provisorische Ersatzparkplätze auf dem Areal der Medienvilla

Herr Seiler erklärt, dass man die Flächen hinter der Medienvilla für die Baustelleneinrichtung benötige, zumal die neuen Rohre nach der Anlieferung zwischengelagert werden müssten. Daher gäbe es auf dem vereinbarten Areal keinen Freiraum für zusätzliche Parkplätze. Der Parkplatz vor dem Ballhaus Watzke sowie die Tiefgaragen der Anwohnerinnen und Anwohner könnten weiter angefahren werden. Das Längsparken auf der Kötzschenbroder Straße sei nicht möglich.

Herr Engel sensibilisiert dennoch dafür, Möglichkeiten für Ausweichparkplätze auf dieser Fläche zu prüfen, da ohnehin Gespräche mit dem Grundstückseigentümer geführt werden würden. Er verweist auf die ohnehin problematische Parksituation auf der Kötzschenbroder Straße, da nicht alle Anwohnerinnen und Anwohner Tiefgaragenstellplätze nutzen könnten.

- 2. Bauabschnitt

Herr Seiler erläutert, dass dieser gegen 2020/2021 in die Bauausführung komme und sich momentan in der Vorplanung befände. Unter Anwendung des gleichen Verfahrens würde der Abschnitt zwischen dem Ende der Flutrinne, über Böcklinstraße und Scharfenberger Straße, bis zur Kläranlage saniert werden. Derzeit prüfe man, ob sich der Treidelpfad an der Elbe zur Abwasserhaltung eigne. Sobald die Planungen vorangeschritten seien, stelle die Stadtentwässerung diese dem Stadtbezirksbeirat vor. Aufgrund seiner Länge und der komplizierten Abwasserhaltung rechne man mit einer längeren Bauzeit von über einem Jahr.

- Niederschlagswasser

Herr Seiler führt aus, dass der Kanal, aufgrund seiner Dimensionierung, Regenwasser über ein Mischsystem abführen könne. Etwa 90 %, des auf beiden Elbseiten anfallenden Niederschlagswassers, würde über die Kanäle im Mischsystem abgeführt und in der Kläranlage gereinigt werden. Die übrigen 10 % (bei starken Regenereignissen) speichere man in großen Regenüberlaufbecken zwischen. Wenn die Speicherkapazität von rund 100.000 m³ aufgebraucht sei, erfolge die Entlastung von stark verdünntem Mischwasser in die Elbe.

- Gesamtkosten

Herr Seiler erklärt, dass man im 1. Bauabschnitt mit rund 7 Mio. Euro rechne, wobei im Segment des Spezialtiefbaus bislang keine Kostensteigerung eingetreten sei. Die Kosten des zweiten, längeren, Bauabschnittes, würden sich nach derzeitigem Stand zwischen 12 und 14 Mio. Euro belaufen.

4 Maßnahmen zur Umgestaltung des Spielplatzes auf dem Pestalozziplatz

Der Vorsitzende erinnert eingangs an die e-Petition „Pestalozziplatz: Kindgerechte Neugestaltung Spielplatz, Sportplatz und Grünfläche“ mit 290 Unterstützerinnen und Unterstützern. Zur Vertretung der mehrheitlichen Meinung des damaligen Ortsbeirates Pieschen, habe dieser Herr Engel in die Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung am 7. März 2018 entsandt. Die dort dargestellte Auffassung eines früheren Anwohners, über massiven Drogenmissbrauch und Drogenhandel, teile der Vorsitzende nicht.

Anschließend stellt Frau Eckardt vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die Umgestaltungsmaßnahmen des Spielplatzes vor. Die Petition zielte auf die Umgestaltung des gesamten Pestalozziplatzes ab, da die veralteten Spielgeräte sowie der zu beobachtende Drogenkonsum zu einer geringen Nutzung durch Familien mit Kindern führen würde. In seiner Sitzung am 7. März 2018 habe der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung beschlossen, dass der Petition teilweise abgeholfen werden könne. Der Oberbürgermeister sei unter Beschlusspunkt 1 beauftragt worden, den Pestalozziplatz in das Suchtpräventionsprogramm der Landeshauptstadt Dresden aufzunehmen.

Diesbezüglich hätten Untersuchungen und Vor-Ort-Begehungen, unter Einbeziehung von Frau Dr. Ferse (Kordinatorin Suchthilfe/Suchtprävention der Landeshauptstadt Dresden), stattgefunden. Grundsätzlich seien mit der Grünflächensatzung vom 27. Januar 2011, zum Verbot von Alkohol und Tabakkonsum auf Spielplätzen sowie Kontrolle der Umsetzung durch das Ordnungsamt, alle Spielplätze im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bereits Bestandteil des Strategiepapieres zur Suchtprävention. Das Fachteam Mobile Jugendarbeit Dresden-Pieschen habe die Situation über längere Zeit beobachtet, Jugendgruppen an ihren Treffpunkten besucht und Aussagen zur Platznutzung zusammengetragen. Der Konsum bzw. Handel mit illegalen Drogen oder exzessiver Alkoholkonsum sei ihnen nicht aufgefallen. Perspektivisch könnte die veränderte Platzgestaltung mit verstärktem Streetwork und allgemeinen Maßnahmen zur Suchtprävention in den umliegenden Einrichtungen der Jugendhilfe verbunden werden. Der Pestalozziplatz erfordere kein eigenes sucht- und verhaltenspräventives Angebot.

Unter Beschlusspunkt 2 seien geeignete Maßnahmen zur Veränderung des Spielplatzes dem Ortsbeirat Pieschen vorzustellen.

Aus den Beobachtungen gehe hervor, dass die Angebote auf der Fläche überwiegend von Schülerinnen und Schülern des angrenzenden Pestalozzi-Gymnasiums sowie von Kindern und Jugendlichen aus dem Wohngebiet genutzt werden würden, so wie es die Intension bei Anlage des Platzes gewesen sei. Auch wenn eine stärkere Vermischung der Altersgruppen durch geeignete Geräte und Angebote wünschenswert erscheine, müsse die hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums bei der Gestaltung des Platzes Berücksichtigung finden. Grundsätzlich erfordere die Umgestaltung des gesamten Platzes investive Mittel, die derzeit nicht zur Verfügung stünden.

Momentan befänden sich Tischtennisplatten, Sitzsäue und -pyramiden, Spielgeräte im Randbereich sowie ein Ballspielbereich mit 2 Basketballkörben auf dem Platz. Als möglichen Ansatzpunkt für Veränderungen betrachte man die Bereiche der Spielgeräte bzw.

Doppelschaukeln, wobei Stahlgeräte beibehalten werden sollen. Die entfernte Federwippe könne wieder aufgestellt und der Ring durch ein anderes Gerät ersetzt werden. Kostenintensivere Veränderungsvorschläge, wie das Aufstellen von Fußballtoren oder eine Schaukel durch ein Klettergerät zu ersetzen, könnten eventuell aus dem Reparaturfond beglichen werden.

Die Investition sei als Mehrbedarf angemeldet worden, würde aber voraussichtlich, aufgrund der Funktionstüchtigkeit der Geräte, keine Berücksichtigung finden.

In der Sitzung des Ausschusses für Petition und Bürgerbeteiligung am 28.11.2018 habe Frau Eckardt über die Entwicklungen auf dem Pestalozziplatz berichtet und die Maßnahmen kongruent vorgestellt.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Engel entschuldigt den Petenten der e-Petition, Herrn Grimm, der heute verhindert sei.

- Sitzgelegenheiten

Zu einem Hinweis über fehlende Bänke, auch an anderen Stellen im Stadtbezirk, verweist der Vorsitzenden auf die Fortschreibung des Bankkonzeptes. Das DRK-Seniorenzentrum IMPULS habe die Zuarbeit für Pieschen federführend übernommen. Frau Eckardt ergänzt, dass die Jugendlichen vorwiegend die Sitzzäune nutzen würden, wobei es auch Bänke auf dem Spielplatz gäbe.

- Fahrradständer

Frau Eckardt führt aus, dass es sich um eine Maßnahme des Straßen- und Tiefbauamtes handele. Ihres Wissens habe es in der vergangenen Woche einen Vor-Ort-Termin gegeben, um die genauen Standorte festzulegen. Sie rechne mit der Aufstellung Anfang des nächsten Jahres. Der Vorsitzende ergänzt, dass es an der Weinböhlauer Straße außerhalb der Schulzeiten ausreichend Ausweichmöglichkeiten gäbe und die Anordnung zusätzlicher Fahrradständer eher eine Intension der Anwohnerinnen und Anwohner gewesen sei. Herr Engel erklärt, dass dies mit der Bauweise der anliegenden Wohnhäuser zusammenhänge, in denen sich die Unterbringung der Fahrräder schwierig gestalte.

- Finanzierungsvorbehalt der Maßnahmen

Frau Eckardt erklärt, dass ein vorgestelltes Gerät definitiv aufgestellt werden könne. Bezüglich der Fußballtore und des Klettergerätes müssten die finanziellen Auswirkungen, z. B. durch Eingriffe in den Untergrund, zunächst geprüft werden.

- Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates i. S. d. Punktes 1.3 Aufgabenkatalog Aufgabenabgrenzungsrichtlinie (Entscheidung über die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht)

Es wird darüber diskutiert, ob die Umgestaltung des Platzes hinsichtlich der Planung und Finanzierung künftig in den Zuständigkeitsbereich des Stadtbezirksbeirates falle oder ob

die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der Umsetzung bestehender Konzepte (z. B. Spielplatzentwicklungskonzept) dafür verantwortlich sei. Darüber hinaus wird die Umsetzung kurzfristiger, kleinerer Maßnahmen hinterfragt und eher dazu angeregt, die Bürgerinnen und Bürger in eine sinnvolle Gesamtplanung einzubinden.

5 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

5.1 Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Trachau

**V2706/18
beratend**

Frau Winkler vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung stellt die o. g. Vorlage vor. Zur Veräußerung stünde das Grundstück Dorothea-Erxleben-Straße 2, als ca. 800 m² große Teilfläche des Flurstückes 416 der Gemarkung Trachau. Ein Teil des Flurstückes läge als öffentlich gewidmeter Gehweg außerhalb der Einfriedung des Grundstückes. Diese öffentliche Verkehrsfläche von etwa 10 m² stünde nicht zum Verkauf und sei auszufluren.

Das zu veräußernde Grundstück sei mit einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus bebaut, in dem sich bis 2016 eine Musikschule befunden habe und das seitdem leer stünde. Das Gebäude könne gemäß § 34 Baugesetzbuch baulich genutzt oder abgerissen werden. Es sei im Zeitraum von September 2017 bis Februar 2018 im Rahmen einer Konzeptausschreibung für Bauherrngemeinschaften angeboten worden.

Eine Wertung der Gebote könne, dem Stadtratsbeschluss A0736/13 folgend, nur erfolgen, wenn die Gebote Mindestvoraussetzungen erfüllen bzw. beinhalten würden:

- Bieter sei eine Bauherrngemeinschaft im Sinne der ausgeschriebenen Charakteristiken (mindestens 3 Haushalte, welche die entstehenden Wohnungen für mindestens 10 Jahre zu Wohnzwecken nutzen)
- Kaufpreisgebot in Höhe des Verkehrswertes (295.000 Euro)
- Vorlage eines Finanzierungsnachweises
- Projektbeschreibung unter Angabe der Anzahl geplanter Wohneinheiten

Insgesamt seien 21 Gebote eingegangen, von denen 5 nicht gewertet werden konnten, da sie eine oder mehrere der genannten Mindestanforderungen nicht erfüllt hätten.

Die verbleibenden 16 Gebote würden eine Sanierung im Bestand vorsehen und seien nach einer ersten Prüfung des Stadtplanungsamtes alle genehmigungsfähig. Für die weitere Bewertung hätten die weiteren, in der Ausschreibung aufgeführten, Kriterien gedient. Demnach solle man Angebote mit familienfreundlichen, senioren- und/oder behindertengerechten Nutzungskonzepten sowie eine besonders nachhaltige, auch den Klimaschutz fördernde, Sanierung bei gleichwertigen Geboten besonders berücksichtigen.

Um die Gebote nach objektiven Kriterien vergleichen und differenzieren zu können, sei eine Bewertung durch die Vergabe von Punkten erfolgt. Die Bewertungsmatrix (Anlage 3 zur Vorlage) stelle die Gebote entsprechend gegenüber.

Im Ergebnis hätten 3 Bieter eine Punktzahl von 20 erreicht bzw. überschritten und würden demnach als gleichwertig betrachtet werden. Nach einer Gebotsrücknahme sei unter den verbleibenden 2 höchstbewerteten Gebote am 03.07.2018, unter Beteiligung der Bieter, in einem transparenten Verfahren ausgelost worden.

Die hervorgegangene Bauherrengemeinschaft, bestehend aus 3 Familien mit insgesamt 5 Kindern, plane, das Wohngebäude zu sanieren und 3 Wohnungen (jeweils 100 m²) sowie einen Gemeinschaftsraum unterzubringen. Die Investitionssumme betrage rund 450.000 Euro. Abschließend weist der Vorsitzende die Stadtbezirksbeiräte darauf hin, dass die Anlage 2 nicht öffentlich sei.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Zustimmung des Stadtplanungsamtes zu einem möglichen Abriss des Gebäudes (Punkt 5 d der Vorlage)

Frau Winkler merkt an, dass keines der abgegebenen Gebote einen Abriss vorgesehen habe. Baurechtlich wäre dies möglich gewesen, da das Gebäude nicht unter Denkmalschutz stünde.

- Erklärung zur Übernahme von Vertragsstrafen im Kaufvertrag

Frau Winkler führt aus, dass man die Vorschläge aus dem Gebot im Kaufvertrag verpflichtend formulieren werde. Man könne zwar ein Wiederkaufsrecht vereinbaren, allerdings müsste dann die Wertsteigerung des Gebäudes durch Sanierungsarbeiten entsprechend vergütet werden. Sie gehe nicht davon aus, dass eine Bauherrengemeinschaft in dieser Konstellation untätig bleibe. Man überlege stattdessen, nicht unerhebliche Vertragsstrafen in Höhe von 10 % der Investitionssumme festzuschreiben.

In anderen Fällen, in denen man unbebaute Grundstücke angeboten habe, sei vereinbart worden, dass das Grundstück an die Landeshauptstadt Dresden zurückgehe, sofern keine Investition innerhalb einer bestimmten Frist stattfände. Bei einer Sanierung im Bestand und einer Wohnnutzung könne man nicht frei über das Grundstück verfügen.

- Bewertung der Gebote

Es wird nachgefragt, inwieweit andere Akteure, wie das Mietshäuser Syndikat, bezogen auf den Stadtratsbeschluss zum Antrag A0736/13 (Förderung des Baus von selbstgenutztem Wohnraum durch Bauherrengemeinschaften), berücksichtigt werden würden.

Frau Winkler erklärt, dass es in diesem Verfahren 2 Gebote von Baugemeinschaften, an denen das Mietshäuser Syndikat beteiligt gewesen sei, gegeben habe. Das Mietshäuser Syndikat als GmbH entspräche allerdings keiner Baugemeinschaft im Sinne der ausgeschriebenen Definition, da Nutzung des Gebäudes für eigene Wohnzwecke festgeschrieben gewesen sei. Die geäußerte Kritik über den Ausschluss habe man mit Verständnis entgegengenommen und die Gebote dennoch einer Bewertung unterzogen. Die errechnete Punktzahl läge allerdings nicht im Bereich der besten 3 Gebote. Zum Verkauf des Grundstückes auf dem Konkordienplatz 3 habe es einen Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften gegeben, dieses an Mieterinnen und Mieter des Gebäudes zu veräußern (Beschluss zu V0718/15). Diese hätten sich nach

Beendigung der Ausschreibung zusammengeschlossen und das Grundstück, zur Absicherung der Finanzierung, mit dem Mietshäuser Syndikat erworben. Derzeit würden Diskussionen darüber geführt werden, wie das Mietshäuser Syndikat bei Ausschreibungen im kommenden Jahr berücksichtigt werden solle. Eine abschließende Entscheidung sei noch nicht getroffen worden.

- Abschluss von Erbbaurechtsverträgen

Frau Winkler erklärt, dass man dies bei Ausschreibungen an Baugemeinschaften bislang nicht praktiziert habe. Inzwischen bestünde die Situation, dass aufgrund der Knappheit überlegt werden müsse, wie man mit kommunalen Grundstücken umgehe. Es würde verwaltungsintern diskutiert werden, ob zukünftig Ausschreibungen im Rahmen von Erbbaurechten erfolgen sollten. Bei schulischen Nutzungen sei dies bereits erfolgt. Frau Winkler betont, dass man bei Abschlüssen von Erbbaurechtsverträgen an die ortsüblichen Erbbauzinsen gebunden sei. Diese lägen bei Wohnnutzungen derzeit bei 4 %.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2706/18 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

5.2 Bürgerbeteiligungssatzung

**A0436/18
beratend**

Herr Drews, Stadtrat der SPD-Fraktion, erläutert zunächst die Hintergründe der erneuten Beratung in den Gremien: der Entwurf zur Bürgerbeteiligungssatzung sei während seines Gremienlaufes von einer Verwaltungsstellungnahme begleitet worden, die an verschiedenen Stellen rechtliche Probleme gesehen habe. Aus diesem Grund hätte eine Arbeitsgruppe getagt, zu der Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen des Stadtrates und Geschäftsbereiche eingeladen worden seien. In dieser Arbeitsgruppe habe man im konstruktiven Dialog besprochen, wie man mit den rechtlichen Problemen, die im ersten Entwurf gesehen wurden, umgehen könne. Im Ergebnis sei der vorliegende, umfangreiche, Ersetzungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis90/Die Grünen vorgelegt worden, in dessen Form keine Bedenken seitens des Rechtsamtes bestünden.

Da eine inhaltliche Vorstellung des Satzungsentwurfes bereits am 14. August 2018 in der 45. Sitzung des Ortsbeirates Pieschen durch Herrn Stadtrat Lichdi erfolgt sei, geht Herr Stadtrat Drews im Folgenden auf die wesentlichen Änderungen ein:

- Unterschriftsquoren für die unterschiedlichen Beteiligungsverfahren

Hier sei Kritik an den ursprünglich vorgesehenen hohen Quoren, gerade für die kleineren Ortschaften unter 3.000 Einwohner/-innen, geäußert worden. Nun gäbe es eine Staffelung in gesamtstädtische Angelegenheiten, Angelegenheiten die einen Stadtbezirk betreffen und Angelegenheiten einer Ortschaft, differenziert in zwei Größenkategorien (bis zu 3.000 und über 3.000 Einwohner/-innen)

- Kompetenzen des Oberbürgermeisters

In der ursprünglichen Bürgerbeteiligungssatzung habe der Anwendungsbereich auf Weisungsangelegenheiten, die nach Sächsischer Gemeindeordnung in den Kompetenzbereich des Oberbürgermeisters fallen, eingegriffen. Daher seien Formulierungen in Richtung einer Empfehlung angepasst worden (vgl. § 3 Bürgerbeteiligungssatzung).

Schwerpunkte der Diskussion:

- Erstellung einer Leitlinie

Es wird auf die bürgerunfreundliche Formulierung verwiesen und darum gebeten, neben der rechtssicher formulierten Satzung, eine leicht verständliche Leitlinie für die Bürgerinnen und Bürger zu erstellen.

Herr Drews erklärt, dass der Satzungstext nach seiner Veröffentlichung nicht der Öffentlichkeitsarbeit diene und kein Werbeinstrument darstelle. Er verweist auf die beschlossene Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes. Die städtische Internetseite enthalte neben der rechtlichen Grundlage auch zusammengefasste Informationen, Antragsformulare und hilfreiche Infoblätter.

Die Bürgerinnen und Bürger müssten Informationen darüber erhalten, dass es eine Bürgerbeteiligungssatzung gäbe, welche Verfahren der Beteiligung möglich seien und welche Voraussetzungen zur Einleitung von Verfahren erfüllt werden müssten.

Er verweist auf die in § 15 erwähnte Koordinierungsstelle, die zu Teilnahmeverfahren und -methoden berate und diese bei der Planung, Entwicklung und Durchführung begleiten würde.

- Unterstützungsunterschriften

Es wird hinterfragt, warum man die Unterschriften nicht prozentual nach Einwohnerzahl der Stadtteile festschreibe, z. B. ein Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner eines Stadtteils. Am Beispiel von Pieschen-Süd würden so bei 11.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nur 110 Unterstützungsunterschriften benötigt werden. In diesem Zusammenhang wird die Durchführbarkeit derart kleinteilig organisierter Teilnahmeverfahren in Anbetracht des zu leistenden Aufwandes diskutiert. Man habe mit der Bürgerbeteiligungssatzung nicht den Ansatz verfolgt, eine möglichst hohe Anzahl von Veranstaltungen durchzuführen, es sei vielmehr wichtig herauszufinden, was die Bürgerinnen und Bürger bewege.

Herr Drews erklärt, dass man bezüglich der Quoren Zahlen gewählt habe, die in den meisten Fällen etwa einem Prozent entsprächen, insbesondere bei den Angelegenheiten eines Stadtbezirkes. Gemäß Sächsischer Gemeindeordnung sei man an die Festschreibung absoluter Zahlen gebunden. Letztendlich entscheide die örtliche Gegebenheit bzw. das zu beteiligende Thema über die geforderte Anzahl von Unterstützungsunterschriften. Handele es sich um eine gesamtstädtische Angelegenheit, beispielsweise eine Beteiligung zur Abfallgebührensatzung, müsste die entsprechende Anzahl von 2.500 Unterstützungsunterschriften geleistet werden, auch wenn der Antrag hierzu nur von einer Hausgemeinschaft ausgehe. Ausschlaggebend sei nicht, wie viele Bürgerinnen und Bürger ein Thema interessiere, sondern wie viele es betreffe.

Herr Drews stellt klar, dass die einreichenden Fraktionen den entstehenden Mehraufwand in Kauf nehmen wöllten.

Zur Definition „örtlicher Angelegenheiten“ wird auf die Begriffsbestimmungen unter § 2 des Satzungsentwurfes und die sich im Gremienlauf befindliche Aufgabenabgrenzungsrichtlinie verwiesen.

- Kosten

Zu einer Nachfrage § 17 Satz 4 betreffend stellt Herr Stadtrat Drews klar, dass der Stadtrat oder der Oberbürgermeister „Vorhabenträger“ seien.

Viele Formulierungen hätten Juristen des Rechtsamtes zur rechtssicheren Gestaltung des Satzungstextes angepasst.

In den Planungsunterlagen zum Doppelhaushalt 2019/2020 seien entsprechende Mittel für Bürgerbeteiligung vorgesehen. Herr Drews schließe aus, dass Beteiligungsverfahren mit genügend Unterstützungsunterschriften aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht stattfinden könnten.

- Ablauf von Beteiligungsverfahren und Besetzung des Podiums

Herr Drews führt aus, dass in den entsprechenden Paragraphen der einzelnen Beteiligungselemente verankert worden sei, dass externe Expertinnen und Experten geladen werden könnten und dass diesbezüglich eine Verständigung zwischen den Antragsteller/-innen und der Verwaltung stattfände.

- Evaluation

Bezüglich des § 16 wird die Empfehlung abgegeben, nach 2 Jahren auch die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger einzuholen.

Herr Drews sehe dies als selbstverständlich an und stünde einer entsprechenden textlichen Ergänzung im Satzungsentwurf offen gegenüber.

- einheitliche Bezeichnung von Jugend- **und** Kinderbeteiligung

Es wird kritisch darauf hingewiesen, dass sich bereits Bürgerforen u. ä. im Hintergrund konstituieren, um sich neben den Gremien eine eigene Struktur zu schaffen.

Die in § 12 Abs. 2 festgeschriebenen 10 Wochen, vor denen seitens des Stadtrates oder des Rates der örtlichen Ebene ab Beschluss zur Durchführung eines Bürgerforums keine abschließende Entscheidung getroffen werden könne, wird als problematisch erachtet.

Der Vorsitzenden lässt über den Ersetzungsantrag zum Antrag A0436/18 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 4

6 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

- Neuer Straßenname in Dresden

Die Umbenennung des „ÖW 59 – Neustadt“ in „Im Kleingartenpark“ sei am 01.11.2018 im Stadtrat beschlossen und am 15.11.2018 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Dem Ergänzungsantrag der 46. Ortsbeiratssitzung Pieschen entsprechend, würden die Flurstücke 1452/3, 1411/9 und 1413/1 dem Pestalozziplatz zugeordnet werden.

- Vorlage „Fortschreibung Kita-Fachplan 2019/2020“

Im Rahmen der Bedarfsabforderung des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend erkundigt sich der Vorsitzende, wie viele Exemplare (CD oder Papier) von den Stadtbezirksbeiräten benötigt werden. Zusätzlich dazu sende das Stadtbezirksamt, nach Veröffentlichung, den Link zur Einsichtnahme per E-Mail. Die Beratung der Vorlage erfolge voraussichtlich ab März 2019.

- Die Jahresabschlussfeier des Stadtbezirksbeirates Pieschen findet, im Anschluss an die Stadtbezirksbeiratssitzung, am 8. Januar 2019, im Restaurant „&rausch“, Bürgerstraße 36, statt. Der Vorsitzende bittet die Stadtbezirksbeiräte, gern auch per Mail, um Rückmeldung, wer an der Feier teilnehmen wird.

- Arbeitsgruppe ÖPNV

Diese solle zum Austausch zwischen den Stadtbezirksbeiräten/Bürgerinnen und Bürgern und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG im kommenden Jahr gebildet werden. Als teilnehmende Stadtbezirksbeiratsmitglieder werden Herr Engel und Herr Böhm sowie die abwesenden Mitglieder Herr Sawatzki und Herr Müller vorgeschlagen. Gegen die

Vorschläge gibt es seitens des Stadtbezirksbeirates keine Einwendungen.

Bei Interesse weiterer Stadtbezirksbeiratsmitglieder bestünde die Möglichkeit, sich per Mail an das Stadtbezirksamt zu wenden. Die Abwesenden würden im Anschluss an die Sitzung durch das Stadtbezirksamt informiert und ihre Bereitschaft zur Teilnahme erfragt werden.

- 229 neue Stadtbäume bis April 2019

Auf der Peschelstraße würden 30 Sibirische Ulmen (*Ulmus pumila*) und 14 Hainbuchen (*Carpinus betulus* 'Lucas') gepflanzt werden. Für 17 Bäume, die in der aktuellen Saison gepflanzt werden, hätten Bürgerinnen und Bürger Geld in den Fonds Stadtgrün eingezahlt. Davon stünde demnächst ein Baum auf der Döbelner Straße.

- Dresden belohnt ehrenamtliches Engagement der Naturschützer

Nachdem der Stadtrat am Donnerstag, 22. November 2018, die Naturschutzdienstsatzung beschlossen habe, würdige die Landeshauptstadt Dresden ab sofort die Tätigkeit der ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützer. Diese könnten für ihr Engagement ab sofort eine kleine finanzielle Zuwendung erhalten. Die vollständige Satzung mit allen Kriterien zur finanziellen Würdigung sei unter www.dresden.de/naturschutz in der Kategorie „Ehrenamtliche Naturschutzhelfer“ zu finden.

- 100.000 Euro Kreativraumförderung

Es würden Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten, Investitionen in die Raumausstattung oder Energiesparvorhaben unterstützt werden. Antragsberechtigt seien Einzelunternehmen sowie Klein- und Kleinstunternehmen mit bis zu 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Bis 31. Januar 2019 könne man Anträge einreichen. Des Weiteren fände am 11. Dezember, um 18 Uhr, im „Blickzurück.de“, Altplauen 19 H, eine Informationsveranstaltung statt. Das Amt für Wirtschaftsförderung informiere detailliert über Fördermöglichkeiten und die Antragstellung. Anmeldungen seien bis Montag, 10. Dezember 2018 per E-Mail an kreativraumfoerderung@dresden.de möglich.

- Der Vorsitzende lädt die Stadtbezirksbeiräte und Gäste am 5. Dezember 2018, von 16:30 bis 18:00 Uhr, zum 4. Lichterfest auf den Leisniger Platz ein.

- Einweihung des Adventssterns am 29. November 2018 im Rathaus Pieschen

Die Veranstaltung sei vom Posaunenchor der Herrnhuter Brüdergemeine begleitet worden. Die symbolische Inbetriebnahme des Sterns solle auch in den kommenden Jahren zusammen mit der Herrnhuter Brüdergemeine erfolgen.

- 11. „Advent in Pieschen“

In diesem Zusammenhang öffne auch das Pieschener Rathaus am 3. Advent um 12 Uhr seine Pforten. Der Vorsitzende fragt, ob es Ideen zum Programm gäbe. Frau Schubarth merkt an, dass man in Zusammenarbeit mit der Bibliothek eine Lesestunde im Bürgersaal durchführen könne. Hierzu signalisieren Frau Geiler und Frau Liu ihre Bereitschaft.

Herr Böhm weist auf Möglichkeit für Stadtteilprojekte bzw. ansässige Vereine hin, sich im Rahmen dieser Veranstaltung vorzustellen.

- Anfrage aus der 48. Sitzung – Pflanzgruben Torgauer Straße

Die Bepflanzung der drei leerstehenden Gruben sei aufgrund der geplanten Fernwärmeerschließung ausgesetzt worden und erfolge im Anschluss an die Baumaßnahme.

- Anfrage aus der 49. Sitzung – Wohnbebauung auf dem Grundstück hinter dem Theaterhaus Rudi

Der nicht öffentliche Spielplatz, welcher sich auf einem kommunalen Grundstück befände, gehöre zum Theaterhaus. Entsprechende Kaufanfragen würden demnach abgelehnt werden. Eine Bebauung sei nicht geplant.

- Begehung der Neuländer Straße am 29.03.2018

Die Stadtbezirksbeiräte erhalten die Antworten des Fragekataloges zur Information. Frau Schubarth kritisiert die Beantwortung, insbesondere unter Punkt 6 „Kennzeichnung des Fußwegstreifens erneuern (gilt auch für Baumwiesenweg)“. Insgesamt stünden die Antworten nicht im Verhältnis zum geleisteten Zeit- und Energieaufwand der Anwohnerinnen und Anwohner in den vergangenen 3 Jahren.

- Anfrage aus der 45. Sitzung – Öffnung des Durchganges zwischen Zinggstraße und Elbe

Der Vorsitzende verliest die Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften. Die Stadtbezirksbeiräte erhalten diese zur Information.

- Anfrage aus der 48. Sitzung – Überprüfung der Parkraumsituation im Stadtbezirk Pieschen und Erarbeitung einer Parkraumkonzeption (A0364/17)

Der Oberbürgermeister sei unter Beschlusspunkt 2 des o. g. Antrages beauftragt worden, bis zum 1. Oktober 2018 zu prüfen, inwieweit kurzfristige und punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation vorgenommen werden können. Unabhängig davon sei durch Herrn Engel mehrmals bezüglich des Schrägparkens auf der Markusstraße, Mohnstraße und Rietzstraße angefragt worden.

Der Vorsitzende verliest die Beschlusskontrolle zum Antrag A0364/17. Demnach seien in einem ersten Arbeitsschritt die relevanten Ämter um Zuarbeit hinsichtlich erkannter Problemlagen im Stadtbezirksamtsbereich gebeten worden. Eine Auswertung konnte noch nicht vorgenommen werden. Eine weitere Bearbeitung sei davon abhängig, ob freie personelle Kapazitäten und finanzielle Mittel in Abwägung zu anderen vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragten Projekten gefunden werden könnten. Der Umfang der Arbeiten sei im Tagesgeschäft nicht einzuordnen. Für solch eine stadtteilbezogene integrierte Verkehrsplanung mit mehreren Parkraumkonzeptionen müssten die finanziellen Aufwendungen im Haushalt eingeordnet werden. Ob eine personelle Unterstützung in dem betreffenden Amt in den nächsten Jahren gelingt, hänge auch von der Stellenplanberatung in den laufenden Haushaltsberatungen im Stadtrat ab.

Herr Engel kritisiert, dass keine fachliche Betrachtung dieser Thematik erfolgt sei. Laut Beantwortung seiner Anfrage zu Schrägparkmöglichkeiten auf der Mohnstraße, welche er im Februar 2017 gestellt habe, müsse eine Prüfung der Schulwegsicherheit erfolgen, was keine anderthalb Jahre dauern könne. Er regt an, die vorgebrachten Einzelvorschläge, ungeachtet des Gesamtkonzeptes, weiter zu verfolgen.

Herr Böhm ergänzt, dass hinsichtlich der Beschlusskontrolle des Antrages eine Reaktion aus dem Stadtrat zu erwarten sei und man die Beschlusspunkte 2 gesondert prüfen und beantworten solle.

Anfragen und Hinweise seitens der Stadtbezirksbeiräte:

Herr Engel fragt nach, ob es auch in Zukunft einen Informationsaustausch mit dem Polizeirevier Dresden-West und den Stadtbezirksbeiräten geben werde.

Herr Wintrich erklärt, dass die Revierleiterin, Frau Gabriel, ihre Bereitschaft diesbezüglich signalisiert habe und man eine Vorstellung, abhängig vom Umfang der Tagesordnung, im kommenden Jahr einordne.

Herr Engel erinnert an den tödlichen Verkehrsunfall Mitte November im Haltestellenbereich Lommatzscher Straße/Wächterstraße. Er fragt, wie die Verkehrssituation seitens der Verwaltung eingeschätzt werde und ob man eine Neuordnung des Kreuzungsbereiches vorsehe. Herr Wintrich sichert zu, diesbezüglich nachzufragen.

Abschließend halten die Anwesenden eine Schweigeminute für Herrn Falk Schmidtgen. Er leitete das Schulverwaltungsamt seit Mai 2007 und war am 27. November bei einem Verkehrsunfall tragisch ums Leben gekommen.

Herr Böhm regt eine dauerhafte Würdigung im Rahmen einer Straßen- oder Schulbenennung an.

Christian Wintrich
Vorsitzender

Eva-Maria Wahls
Schriftführerin

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied